



Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Krambeer, Lisa Datum: 29.06.2020	Informationsvorlage	2020/219-1
Öffentlichkeitsstatus: nichtöffentlich		

Gegenstand:

Beantwortung der Anfrage außerhalb der Gremien von KTA Graff (Fraktion DIE LINKE) vom 25.06.2020 zum Thema "Grundwasser"

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Diese Vorlage dient nur der Information der Politik – es erfolgt keine Beratung in den Gremien

Anlage/n:

Keine

Sachlage:

Der Fachdienst Umwelt hat wie folgt Stellung genommen:

1: Die Bohrungen sind nicht hergestellt worden, um Wasser zu fördern, sondern dienen als Messstellen. Es besteht keine Erlaubnispflicht, sondern lediglich eine Anzeigepflicht (§ 49 Wasserhaushaltsgesetz – WHG):

1.1: Geht eine Bohranzeige ein, wird geprüft, ob die Bohrung an dem vorgesehenen Ort negative Auswirkungen haben könnte, z.B. wenn artesische Verhältnisse vorliegen, Versalzungsgefahr besteht oder ein Erdfall zu befürchten wäre. Es stellt aber eine absolute Ausnahme dar, dass eine Bohrung an einem Ort nicht in Frage kommt. Außerdem werden Anforderungen an die Ausführung der Arbeiten definiert. In Wasserschutzgebieten besteht zudem eine Genehmigungspflicht.

1.2: Die Anzeige muss 1 Monat von der Bohrung stattfinden, grds. muss in diesem Zeitrahmen alles geregelt werden.

2. Die genannten Überschreitungen bedeuten nicht automatisch, dass in dieser Größenordnung Ordnungswidrigkeiten vorliegen. Für die Feldberechnung wurden Erlaubnisse erteilt, die eine jährliche Wassermenge festlegt, die im 10-jährigen Mittel gilt. Das heißt, Minderentnahmen in einem nassen Jahr führen dazu, dass in einem trockenen Jahr mehr entnommen werden darf und sich dies über 10 Jahre ausgleichen muss. Im Jahr 2018 wurde hiervon in besonderem Maße Gebrauch gemacht. Dadurch wurde die eigentliche Jahresmenge deutlich überschritten. Nur bei Landwirten, die den Wert im 10-jährigen Mittel überschritten haben, wurden Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Verfahren sind noch nicht alle abgeschlossen, tlw. wurden Unterlagen vorgelegt, die zur Einstellung des Verfahrens

geführt haben, teilweise wurden Einsprüche eingelegt, die noch anhängig sind. Daher kann keine genaue Zahl genannt werden. Es handelt sich insgesamt um rd. 30 Fälle. Über Höhe und genaue Anzahl wird im Umweltausschuss berichtet, sobald alle Verfahren abgeschlossen sind.